



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/37/16G**
vom **13.09.2006**
P051073

Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010

05.1073.01, Schreiben des RR vom 03.05.2006

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1073.01 vom 2. Mai 2006 und nach dem mündlichen Antrag der Regiokommission vom 13. September 2006, beschliesst:

1. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein Staatsbeitrag von CHF 273'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 323'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
2. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für die Jahre 2008-2010 ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 293'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 343'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
3. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 22'941 (ca. CHF 39'000) zu Lasten Kostenstelle 307K004, Auftrag 307K00491004 „Gem. Sekretariat Oberrheinkonf. 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
4. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 34'118 (ca. CHF 58'000) zu Lasten Kostenstelle 307K005, Auftrag 307K00591005 „Schweiz. Delegationssekr. ORK 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.

Ablage:

5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS (IKRB) für die Subventionsperiode 2007-2010 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat für die Jahre 2007-2010 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.